



Jahresbericht 2019



Vorwort

Nur Persönlichkeiten bewegen die Welt, niemals Prinzipien.

Oscar Wilde (1854 – 1900, irischer Schriftsteller)

Über hundert Personen arbeiten beim Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV). Tag für Tag stehen sie im Einsatz, im Interesse der St.Galler Konsumentinnen und Konsumenten und für den Schutz der Tiere im Kanton. Im Labor analysieren sie Proben, vom Lebensmittel bis zum Kinderspielzeug, sind unterwegs auf Bauernhöfen und in Schlachthallen, in Restaurants und Supermärkten, besuchen Wasserversorgungen, Chemikalienbetriebe und Tattoostudios.

In erster Linie erledigen sie damit den Auftrag ihrer Stellenprofile. Ob unser Amt damit die oben genannten Ziele erreicht, hängt jedoch nicht allein von der Zahl der erledigten Kontrollen, ausgeführten Laboranalysen oder versandten Verfügungen ab, sondern auch davon, wie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auftreten und kommunizieren. Prinzipien und Regeln allein überzeugen die wenigsten. Es kommt darauf an, wie sie vertreten werden. Hier kommt die Persönlichkeit eines jeden unserer Mitarbeitenden ins Spiel. Sie prägen das Bild unseres Amtes gegen aussen.

Bei der Durchsetzung von Rechtsvorschriften stehen unsere Mitarbeitenden in einem Spannungsfeld, mit dem nicht immer einfach umzugehen ist. Um Brücken zu bauen, kommunizieren sie mit den Bürgerinnen und Bürgern oder den Unternehmen, erklären und schlichten Konflikte, wenn nötig. Sie sind das Gesicht und die Seele des Amtes. Und sie arbeiten auch intern zusammen, unterstützen sich bei den vielen interdisziplinären Fällen und Fragen gegenseitig mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung. Wie Zahnräder, die ineinandergreifen, halten sie das Getriebe des AVSV in Gang.

Welch grosse Lücke der Verlust einer Persönlichkeit in das Ganze reissen kann, hat uns das vergangene Jahr schmerzlich gezeigt. Der plötzliche Tod von Dr. med. vet. Ruedi Thoma war ein Schock für uns alle. Ein Mensch, der fehlt, persönlich wie fachlich, kann das gesamte Gefüge ins Wanken bringen. Er ist nicht einfach ein Rädchen, das durch ein neues ersetzt werden kann. Eine Neuordnung braucht Zeit. Und vor allem braucht sie Mitarbeitende, die nicht an Prinzipien und abgesteckten Gärtchen festhalten, sondern bereit sind, auch auf ungewohntem Terrain auszuhelfen und sich neuen Aufgaben zu stellen.

Die menschliche Lücke werden wir mit unseren Erinnerungen und Gedanken füllen, aber niemals schliessen können. Dank dem Zusammenstehen und dem grossen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es aber gelungen, das Getriebe unseres Amtes auch in dieser schwierigen Zeit am Laufen zu halten. Dafür möchten wir uns bei ihnen allen herzlich bedanken.

Dr. Albert Fritsche
Kantonstierarzt, Amtsleiter

Dr. Pius Kölbener
Kantonschemiker, Stv. Amtsleiter

Amtliche Tierärzte

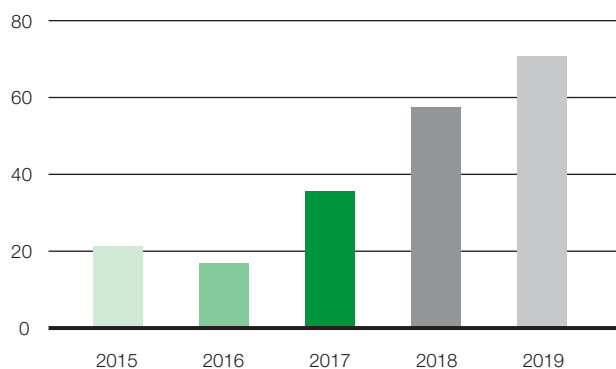
Tollwutrisiko bei illegal importierten Tieren

Auch im Jahr 2019 nahm die Zahl der entdeckten illegalen Hundeimporte zu. Waren es 2015 noch 21 Fälle, mussten im vergangenen Jahr bereits 70 bearbeitet werden. Als Grenzkanton und Importtor aus dem Osten sind wir mit besonders vielen rechtswidrigen Einfuhren konfrontiert. Die Meldungen dazu erhalten wir meist von der Eidgenössischen Zollverwaltung und den praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten.

Besonders kritisch sind illegale Importe aus Ländern, in denen die Tollwut noch nicht ausgerottet ist, sogenannten Tollwut-Risikoländern. Die Viruserkrankung kann vom Tier auf den Menschen oder andere Tiere übertragen werden und verläuft nach dem Auftreten der ersten Symptome stets tödlich. Sie ist vor allem in Asien und Afrika immer noch weit verbreitet. Zu den geographisch näher gelegenen Tollwut-Risikoländern gehören Marokko und Tunesien sowie die Türkei, Kosovo, Albanien und Serbien.

Wegen der grossen Gefahr für Mensch und Tier müssen illegale Importe aus Tollwut-Risikoländern sorgfältig abgeklärt und gehandelt werden. Je nach Fall muss das Tier in sein Herkunftsland zurückgeschafft, in einer mehrmonatigen Quarantäne überwacht oder nicht selten sogar eingeschläfert werden. Personen, die Tiere rechtswidrig importieren, drohen Verfügungen oder Strafanzeigen.

Illegale Importe von Hunden in den Kanton St.Gallen 2015 – 2019



Regionalinspektorate

In geräucherten Lachsprodukten eines grossen Betriebs wurden im Berichtsjahr mehrere Male erhöhte Werte von *Listeria monocytogenes* festgestellt, die jedoch den Grenzwert nicht überschritten. *Listeria monocytogenes* ist eine in Lebensmitteln vorkommende Art des Bakteriums *Listeria*, welches überall in der Umwelt verbreitet ist. Eine Infektion mit *L. monocytogenes* verläuft bei Personen mit intaktem Immunsystem meist mild oder symptomlos, bei Immungeschwächten oder Schwangeren kann sie jedoch verheerende Folgen haben.

Um herauszufinden, woher die Kontaminationen stammen, führte das AVSV mehrere Inspektionen durch und der Betrieb hat seine Anlagen und Prozesse im Rahmen der Selbstkontrolle mithilfe eines externen Beraters intensiv untersucht. Die Fachleute stellten fest, dass unter anderem die Eingangskontrolle der Waren und das HACCP-Konzept des Betriebs verbessert werden mussten. Ausserdem war ein Produktionsstopp nötig, um die gesamte Anlage in ihre Einzelteile zu zerlegen und zu säubern. Mithilfe eines Reinigungsspezialisten wurden dabei Keimnester gefunden, die bei der täglichen Reinigung nicht mehr eliminiert werden konnten. Um dies in Zukunft zu verhindern, wurde der Wartungsplan angepasst. Die Produktionsstrasse wird nun zweimal jährlich stillgelegt, gereinigt und gewartet. Nach einem mehrmonatigen Lern- und Entwicklungsprozess kann der Betrieb jetzt wieder sichere Lebensmittel herstellen.

Inspektionstätigkeit

	2019	2018	2017	2016	2015
Kontrollpflichtige Betriebe	5520	5633	5742	5596	5890
Inspektionen (risikobasiert)	2801	2772	2594	2866	2763
Nachkontrollen	155	192	219	277	215
Sicherstellungen	3	2	5	8	6
Betriebsschliessungen	2	4	4	8	2
Betriebe mit Probenerhebungen (Mikrobiologie- und Chemieproben)	585	804	566	781	680
Planbegutachtungen Baugesuche	237	224	70	184	153
Bau- und Betriebsabnahmen	111	92	126	106	113
Bauliche Begutachtungen (Gebührenpflichtige Dienstleistung)	98	77	71	109	94
Kontrollen zum Schutz vor Passivrauchen	1667	1822	1967	814*	*
Betriebe der Gebrauchsgegenständeindustrie	8	20	2	2	6

* Aufgrund der technischen Umstellung auf das neue Geschäftsmanagementsystem widerspiegelt die Anzahl nicht das Gesamtergebnis.

Tiergesundheit

Vorbereitungen für einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest

Auch 2019 hat sich die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Osteuropa weiter ausgebreitet. Beunruhigend sind neue Fälle in Westpolen, unweit der deutschen Grenze. Die Afrikanische Schweinepest zählt zu den hochansteckenden Tierseuchen. Sie befällt Haus- und Wildschweine, stellt jedoch für andere Tiere und für Menschen keine Gesundheitsgefährdung dar. Der akute Verlauf der Krankheit ist gekennzeichnet durch anhaltend hohes Fieber und plötzliche Todesfälle. Die Sterberate ist sehr hoch und beträgt bis zu 100 Prozent. Für die Schweiz bleibt das Risiko einer Einschleppung hoch. Denn die ASP kann nicht nur von Tier zu Tier übertragen werden, sondern auch indirekt, zum Beispiel über verunreinigte Fahrzeuge oder Fleischprodukte, in denen der Erreger extrem lange überleben kann. So kann das Virus innert kurzer Zeit grosse Distanzen überwinden.

Im September 2019 hat der Bund Weisungen vorgelegt, die das Vorgehen festlegen, wenn in der Schweiz erstmals infizierte Wildschweine gefunden werden. Um im Ernstfall vorbereitet zu sein, hat das AVSV einen Workshop organisiert, bei dem dieses Vorgehen anhand eines fiktiven Ausbruchs der Krankheit durchgespielt wurde. Am Workshop waren auch die St.Galler Jagd-, Forst- und Landwirtschaftsbehörde, der St.Galler Bauernverband, die Schweinebranche und das verantwortliche Bundesamt beteiligt.

Neben der theoretischen Vorbereitung darf auch die praktische Übung nicht fehlen. Regelmässig werden dafür die Mitglieder der internationalen Tierseuchengruppe, die aus Zivildienstleistenden aus St.Gallen, den beiden Appenzell und dem Fürstentum Liechtenstein besteht, geschult. Für den Fall, dass der kantonale Veterinärdienst ein Seuchengeschehen nicht mehr alleine bewältigen kann, besteht die Möglichkeit, die Armee um Unterstützung zu bitten. Im November 2019 wurde dieses Szenario zusammen mit der Veterinär- und Armeetierabteilung 13 durchgespielt. Während der dreitägigen Übung wurden zwei Schadenplätze in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen betrieben. Die (laut Übungsszenario) betroffenen Betriebe wurden abgesperrt, die Stallungen wurden gereinigt und desinfiziert. Mit regelmässigen Rapporten wurde der zuständige Amtstierarzt über die Lage informiert. Die Übung war ein wertvoller Test, um die Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Einsatzkräften im Seuchenfall anhand eines realistischen Szenarios zu prüfen.



Tierseuchenübung zusammen mit der Veterinär- und Armeetierabteilung im November 2019

Koordination LMG / Chemie

CBD-Produkte auf dem Prüfstand

CBD-Hanf und daraus hergestellte Produkte erleben seit einigen Jahren einen riesigen Boom. Grund dafür sind das grundsätzlich wiedererwachte Interesse an Hanf als einer natürlichen Heilpflanze und sein vermeintlich gesundheitlich wirksamer und nicht psychotrop wirkender Inhaltsstoff Cannabidiol (CBD).

Doch die rechtliche Situation von CBD-Produkten ist komplex. Vor allem in Internetshops wird oft damit geworben, dass alle Produkte mit einem THC-Gehalt von unter 1 Prozent legal seien. Das ist jedoch so nicht korrekt. Je nachdem, zu welcher Kategorie ein Produkt gehört, gelten noch diverse weitere Vorgaben, die eingehalten werden müssen, damit es legal vermarktet werden kann.

Im letzten Jahr wurden 32 Produkte mit CBD erhoben und chemisch analysiert. Dabei handelte es sich grösstenteils um Lebensmittel (u. a. Nahrungsergänzungsmittel, Speiseöle, Backwaren und Getränke) sowie ein Tabakerzeugnis, ein Tabakersatzprodukt und ein Kosmetikprodukt. Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei hohen 94 Prozent. 14 Produkte wiesen einen zu hohen THC-Gehalt auf, teilweise wurden die erlaubten Höchstwerte massiv überschritten. Von den Herstellern dieser Proben wurde verlangt, die Produkte von den Konsumenten zurückzurufen. Gut ein Drittel der untersuchten Proben enthielt Zutaten, die derzeit nicht als Bestandteile von Lebensmitteln bewilligt sind. Für die betroffenen Produkte wurde ein Verkaufsverbot verfügt. Ausserdem wurden Produkte beanstandet, für die mit unerlaubten Heilanpreisungen geworben wurde. Solche Hinweise, die Produkten die Eigenschaften zuweisen, dass sie eine Krankheit vorbeugen, behandeln oder heilen können, sind nur für Heilmittel erlaubt. Für andere Produktkategorien, wie zum Beispiel Lebensmittel, sind sie im Sinne des Täuschungsschutzes verboten.

Ausführliche Informationen zur rechtlichen Situation der verschiedenen Kategorien von CBD-Produkten und Hintergründe zur Beanstandungsquote von 94 Prozent finden Sie im ausführlichen Jahresbericht im Kapitel «Koordination LMG» (vgl. Inhaltsverzeichnis).

Untersuchte Proben

	2019	2018	2017	2016	2015
Amtliche Proben (Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände)	461	496	469	428	377
Anzahl untersuchte Parameter	7968	10 211	6184	5372	7239
Beanstandete Proben	181	131	111	103	65
Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm	0	81	297	415	224
Trinkwasser	1008	939	1141	1122	1024
Badewasser	303	288	236	–	–
Grenze	42		12	76	31
Zusammenarbeit Kantonale Laboratorien	228	340	146	338	194
Privataufträge	1		163	358	276
Total der untersuchten Proben	2043	2144	2174	2737	2155

Biologie

Antibiotikaresistente Keime in Wasser von Naturbädern

Antibiotika (AB-resistente) – resistente Bakterien stellen ein wachsendes Problem im Gesundheitswesen dar. Sie führen dazu, dass entsprechende Infektionen mit den entsprechenden Antibiotika nicht mehr behandelt werden können. Ein möglicher Aufenthaltsort von AB-resistenten Bakterien sind Naturbäder in Seen und Flüssen. Durch das Schlucken von Badewasser oder über Hautwunden können die Bakterien auch in den menschlichen Körper gelangen.

Um herauszufinden, wie verbreitet sie an Badestellen im Kanton St.Gallen sind, führte das AVSV im letzten Jahr Analysen zu vier verschiedenen AB-resistenten Keimen durch. In den Monaten Juni, Juli und August wurden jeweils Wasserproben von 30 Badestellen an 11 Seen und 5 Flüssen untersucht. Dabei wurden an 17 von 25 untersuchten Badestellen an Seen und an allen 5 untersuchten Badestellen an Flüssen AB-resistente Bakterien gefunden. Die Zahl der Proben mit AB-resistenten Keimen stieg im Laufe des Sommers an. Diese Zunahme könnte mit der Erwärmung der Gewässer und der allgemeinen Wasserqualität, die im Laufe des Sommers sinkt, zusammenhängen.

Antibiotikaresistente Keime sind also in Naturbädern relativ stark verbreitet. Dennoch besteht keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung, da es sich dabei nicht um Krankheitserreger handelt. Wir empfehlen den Besuchern von Naturbädern einfach, die üblichen Verhaltensweisen einzuhalten, nämlich möglichst kein Wasser zu schlucken und nach dem Baden zu duschen.

Untersuchte Proben und Parameter

	2019	2018	2017	2016	2015
Lebensmittel					
Amtliche und private Proben	2627	2913	2966	2665	1920
Beanstandete Proben	418	509	567	512	312
in Prozent	15.9 %	17,5 %	19,1 %	19 %	16,25 %
Beprobte Betriebe	489	490	485	523	476
Beanstandete Betriebe	214	231	273	276	173
Wasser					
Amtliche und private Proben	6369	5798	5798	5920	5970
Untersuchte Parameter	23 401	23 171	22 861	22 817	23 154
Total untersuchte Parameter (Lebensmittel und Wasser)	33 485	34 774	33 811	32 981	30 158

Wasser- und Chemikalieninspektorat

Pestizidsituation im Trink- und Grundwasser im Kanton St.Gallen

Das Thema der Pestizide in Trinkwasser und deren möglicherweise schädlicher Wirkung auf die Gesundheit stand im Jahr 2019 stark im Fokus der Öffentlichkeit und prägte die Arbeit des Trinkwasserinspektorats St.Gallen. Die Resultate einer schweizweit durchgeführten Untersuchungskampagne des Verbands der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) führten zur Verunsicherung von Bevölkerung und Trinkwasserversorgern. Im Rahmen dieser Kampagne wurden in mehreren Kantonen die Höchstwerte von Chlorthalonilsulfonsäure, einem Abbauprodukt des Pilzbekämpfungsmittels Chlorthalonil, im Trinkwasser überschritten.

Erfreulicherweise entsprachen im Kanton St.Gallen alle 16 Trinkwasserproben den gesetzlichen Vorgaben. In drei Proben konnte Chlorthalonilsulfonsäure in Spuren nachgewiesen werden, der Höchstwert von 0,1 µg/l wurde aber nicht überschritten. Bei der Grundwasserbeobachtung war die Substanz nur an drei der 59 untersuchten St.Galler Fassungen nachweisbar, die höchste gemessene Konzentration im Grundwasser lag bei der Hälfte des Höchstwertes.

Medienberichte zu diesen Untersuchungsergebnissen und zur gesundheitlichen Relevanz des Pestizidwirkstoffs Chlorthalonil und dessen Abbauprodukten lösten vermehrt Anfragen von Wasserversorgern an das AVSV aus. Neben den amtlichen Untersuchungskampagnen gaben die Wasserversorger auch verstärkt selber Pestizidanalysen in Auftrag. Die Betriebe müssen die Einhaltung der Höchstwerte im Rahmen der Selbstkontrolle mit auf Gefahrenanalysen basierenden Wasserproben belegen. Das AVSV informierte alle öffentlichen Wasserversorgungen schriftlich über die Situation im Kanton St.Gallen und den richtigen Umgang mit dem Risiko durch Chlorthalonil-Rückstände.

Per 1. Januar 2020 hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Verkauf und Einsatz von Chlorthalonil verboten. Die Einhaltung des Abgabeverbots wird durch das Chemikalieninspektorat überprüft. Damit werden neu alle Abbauprodukte von Chlorthalonil als relevant eingestuft. Die Aufmerksamkeit verschiebt sich damit auf das Chlorthalonil-Abbauprodukt R471811. Dieses galt bisher als nicht relevant, wird aber nach heutigen Kenntnissen im Grundwasser in den grössten Mengen erwartet. Die Ausweitung der Untersuchungsmethoden auf diese Substanz ist in Vorbereitung, entsprechende Messungen sind für das Sommerhalbjahr 2020 geplant.

Inspektionstätigkeit

	2019	2018	2017	2016	2015
Trinkwasserinspektionen	71	48	54	61	58
Bäderinspektionen	27	51	29	32	28
Chemikalieninspektionen	96	106	85	62	72

Inhalt PDF-Version



Die ausführliche Version des Jahresberichts 2019 ist im Internet unter www.avsv.sg.ch oder über den nebenstehenden QR-Code aufrufbar.

Vorbemerkung

Da in vielen Fällen gezielt versucht wird, Schwachstellen zu erfassen, sind die zum Teil zahlreichen Beanstandungen nicht repräsentativ für die effektive Qualitätssituation. Weitere Hintergrundinformationen zu den einzelnen Themen können Sie im ausführlichen Jahresbericht nachlesen.

Kantonales Labor	5	Radon	121
Gesamttotal der im Jahr 2019 bearbeiteten Proben	6		
Waren von St.Galler Firmen und Warenbesitzern	6		
Einsprachen, Rekurse und Strafanzeigen	7	Lebensmittelinspektorat	122
Koordination LMG	8	Regionalinspektorate	123
Legalität von CBD-haltigen Lebensmitteln	9	Dienstleistung Exportkontrolle	125
CBD-Produkte auf dem Prüfstand	12	Tattoo, Permanent Make Up, Piercing	126
Bio-Lebensmittel – der schwierige Umgang mit unerwünschten Rückständen	17	Listerien in einem Rauchlachs verarbeitenden Betrieb	127
		Kontrolle von Betrieben mit Food Contact Materials (FCM)	129
		Schweizweite Schulung über Bedarfsgegenstände für Lebensmittelinspektoren	130
Chemie	19	Zielerreichung des Leistungsbereichs Lebensmittelsicherheit	132
Schwermetalle in Tintenfischen und Muscheln	22		
Tierarzneimittelrückstände in Krustentieren und Zuchtfisch	26	Fleisch, Milch und Tierarzneimittel	133
Iodiertes Kochsalz in gesalzenen und gepökelten Fleischwaren	29	Primärproduktion	134
Milch und Milchprodukte	31	Schlachtbetriebe	136
Mineralölrückstände in Rohmilch	33	Kontrolle Tierarztpraxen	140
Biogene Amine, Fettgehalt und Festigkeitsstufe in gereiftem Käse	34		
Pflanzenschutzmittelrückstände in Honig und Wachs	38	Veterinärdienst	141
Kontaminanten und Qualitätsparameter von Ölen	40		
Wein AOC St.Gallen – Jahrgang 2018	42	Tiergesundheit	143
Sulfite in ungeschwefelten Trockenfrüchten	44	Tierseuchen	144
Rückstände von Pestiziden in pflanzlichen Lebensmitteln	45	Genetik	155
Mykotoxine in pflanzlichen Lebensmitteln	48	Bienen	156
Pyrrrolizidinalkaloide in Tee	50	Entsorgung tierischer Nebenprodukte (TNP)	157
Künstliche, wasserlösliche Farbstoffe in exotischen Süßspeisen und Getränken	51	Tierverkehr	159
Gefrorene Wildpilze	53	Zielerreichung des Leistungsbereichs Tiergesundheit	160
Qualität von Baumnüssen	54		
Verbotene Arzneimittel in Nahrungsergänzungsmitteln	55	Tierschutz / auffällige Hunde	161
Kosmetika – Cremes, Lotionen und Handwaschpasten	60	Landwirtschaftliche Nutztiere	162
Muffin-Förmchen aus Papier	63	Heimtiere	165
Eine Alternative zu Plastik? Trinkhalme aus Papier	67	Wildtiere mit Haltebewilligung	167
Verpackungsrückstände in Rohstoffen und vorverpackten Lebensmitteln	70	Zoofachhandel	168
Elementmigration aus Grillutensilien	71	Zoos und Tierparks, Zirkusse und andere Veranstaltungen mit Tieren	168
Aluminium in Energy-Drinks und Süssgetränke aus Aludosen (Projekt)	73	Tierheime und Betreuungsdienste	168
Sensorik und Dokumentation der Selbstkontrolle von Bedarfsgegenständen	74	Handel mit Heimtieren	169
Weichmacher und Elemente in Spielwaren	77	Tierversuche	170
Schmuck von Weihnachtsmärkten	80	Auffällige Hunde	171
		Zielerreichung des Leistungsbereichs Tierschutz	174
Biologie	82	Amtliche Tierärzte	175
Vorgekochte Speisen	88	Einleitung und Ausblick	176
Ready-to-eat Produkte Sandwiches, Canapés und Wraps	90	Veranstaltungen mit Tieren	177
Legionellen	91	Import und Export / Zeugnisse	178
Antibiotikaresistente Keime in Wasser von Naturbädern	93		
Molekularbiologie	96	Zentrale Dienste	183
Pathogene Mikroorganismen	96	Informatik	184
Tierarten	97	Hausdienst	184
		Qualitätsmanagement	185
Wasser- und Chemikalieninspektorat	99	Ringversuche	186
Trinkwasser	101	Kommunikation	187
Bade- und Duschwasser	106	Personelles	188
Chlorat im Badewasser	108	Organigramm per 31.12.2019	194
Legionellosefälle	109		
Chemikalien	112	Anhang	195
Marktkontrolle Aerosolpackungen	116	Auflistung der untersuchten Proben	196
Inhaber der Fachbewilligung Schädlingsbekämpfung	118	Abkürzungen	208
Europaweites Vollzugsprojekt: Kennzeichnung von mit Bioziden behandelte Waren	119		

Die ausführliche Version des Jahresberichts 2019 ist auf dem Internet unter www.avsv.sg.ch im Bereich «Publikationen» oder über den unten stehenden QR-Code abrufbar.



Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Blarerstrasse 2
9001 St.Gallen
+41 58 229 28 00
+41 58 229 28 01
www.avsv.sg.ch